

Tabellen

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)

Marburg-Biedenkopf

Mai 2021





Impressum

Auftrags-Nr.:	Produkt-ID: 1008
Titel:	Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)
Region:	Marburg-Biedenkopf
Berichtsmonat:	Zeitreihe
Erstellungsdatum:	19.05.2021
Hinweise:	Sperrfrist: 01.06.2021, 9.55 Uhr
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonestraße 2-4 60528 Frankfurt a. M.
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	069/6670-601
Fax:	069/6670-910307
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer Produkt-ID: 1008
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt

Marburg-Biedenkopf

Zeitreihe

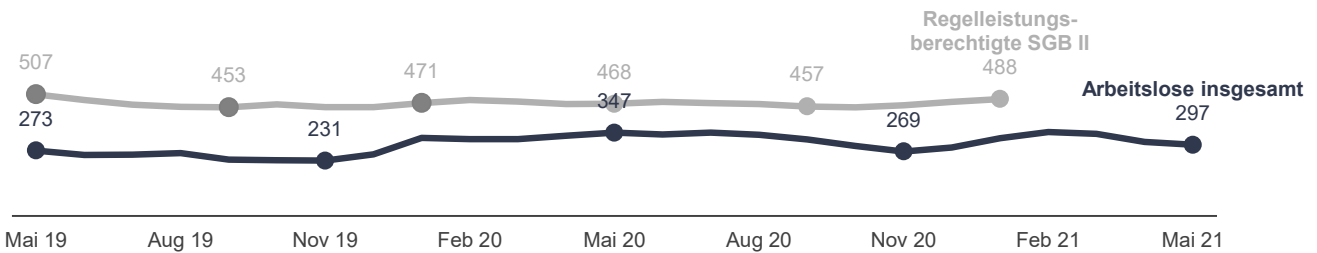
Tabelle

1 Diagramm	Grafische Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Regelleistungsberechtigten SGB II, gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
2 Übersicht_ZR	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Regelleistungsberechtigte SGB II, gemeldete erwerbsfähige Personen, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in einer Zeitreihe
3.1 AST	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
3.2 AST	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
3.3 AST	Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
3.4 AST	Zugang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
3.5 AST	Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
4.1 BST	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
4.2 BST	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einer Zeitreihe
4.3 BST	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
4.4 BST	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in einer Zeitreihe
5 AusbM	Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen
6.1 GruArb	Bestand an Regelleistungsberechtigten mit Veränderungen zum Vorjahr
6.2 GruArb	Bestand an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.3 GruArb	Zugang an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.4 GruArb	Abgang an Regelleistungsberechtigten in einer Zeitreihe
6.5 GruArb	Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person der jeweiligen Staatsangehörigkeit in einer Zeitreihe
Methodische Hinweise	Methodische Hinweise zur Entwicklung des Arbeitsmarktes für Staatsangehörige aus den Migrationsländern
Meth. Hinweis Schätzungen	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis Alo Asu	Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
Hinweis Bewegungen Asu Alo	Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender
Hinweis geP Grundlagen	Methodische Hinweise - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen
Hinweis Ausbildungsmarkt	Ausbildungsmarkt
Hinweise SVB GB	Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte
Hinweis SGBII BG Mitgli Z-B-A	Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Statistik-Infoseite	Statistik-Infoseite

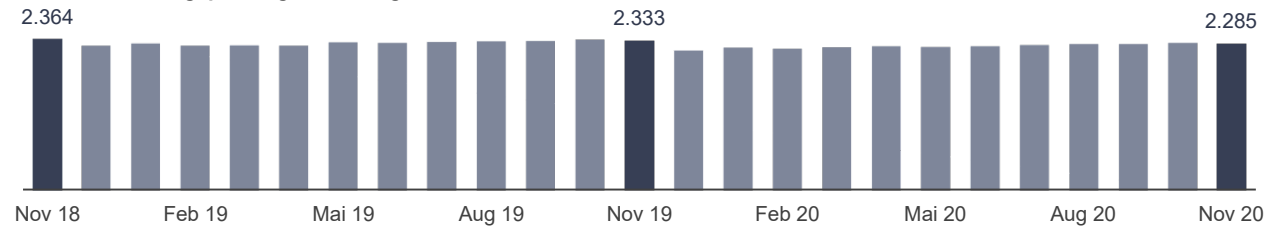
Übergreifende Statistik - Drittstaaten ¹

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe

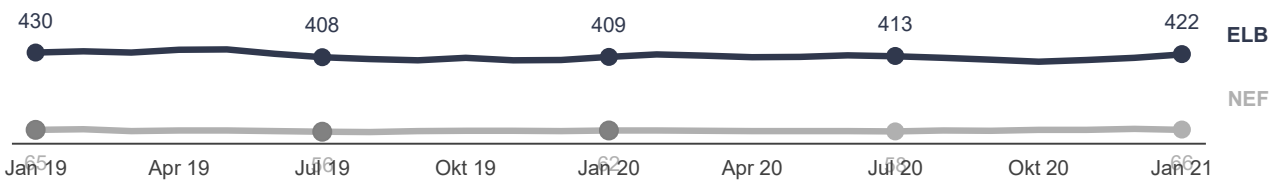
Übersicht



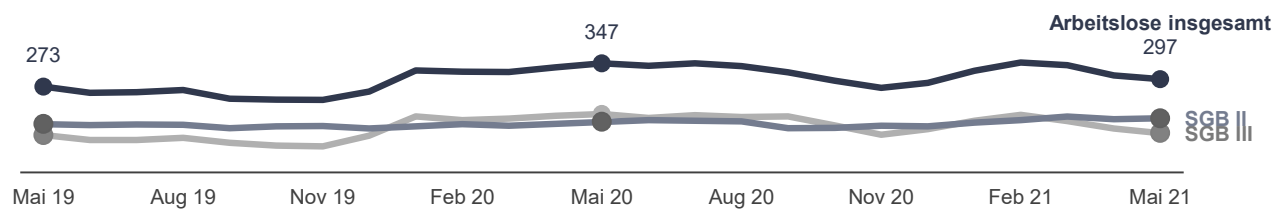
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ¹



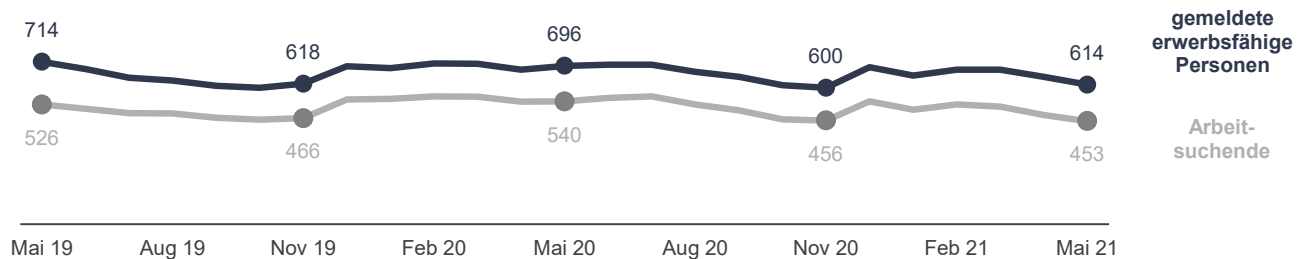
Regelleistungsberechtigte Personen im SGB II



Arbeitslose



Gemeldete erwerbsfähige Personen und Arbeitsuchende insgesamt



1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

Übergreifende Statistik - Drittstaaten ¹

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe

Berichtsmonat (Beschäftigung: Stichtag zum Monatsende)	Arbeitsmarktstatistik									Ausbildungsmarkt- statistik		Grundsicherung für Arbeitsuchende (Wartezeit von 3 Monaten)			Beschäftigung	
	Gemeldete erwerbsfähige Personen			darunter						gemeldete Bewerber	dar. unver- sorgt	Regel- leistungs- berech- tigte	davon		SvB am Arbeitsort	
				Arbeitsuchende			darunter						Arbeitslose			erwerbs- fähig
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		10	11	12	13	14	15	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II							8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Mai 2019	1	714	291	423	526	269	257	273	119	154	55	27	507	445	62	2.304
Juni 2019	2	682	272	410	508	254	254	254	103	151	61	29	484	425	59	2.298
Juli 2019	3	644	248	396	488	235	253	256	103	153	63	21	464	408	56	2.312
August 2019	4	632	245	387	487	234	253	262	110	152	65	14	455	400	55	2.318
September 2019	5	608	238	370	468	227	241	235	94	141	64	5	453	394	59	2.326
Oktober 2019	6	600	225	375	460	215	245	232	85	147	29	22	466	405	61	2.347
November 2019	7	618	246	372	466	231	235	231	83	148	30	21	454	393	61	2.333
Dezember 2019	8	695	339	356	548	324	224	257	117	140	32	21	454	395	59	2.179
Januar 2020	9	687	325	362	551	309	242	325	178	147	33	21	471	409	62	2.222
Februar 2020	10	707	328	379	562	314	248	321	167	154	37	22	484	421	63	2.201
März 2020	11	706	332	374	561	317	244	320	171	149	38	20	477	416	61	2.228
April 2020	12	679	304	375	539	290	249	335	180	155	39	20	467	408	59	2.242
Mai 2020	13	696	309	387	540	295	245	347	186	161	42	18	468	409	59	2.234
Juni 2020	14	701	314	387	555	298	257	340	173	167	46	18	476	417	59	2.241
Juli 2020	15	702	332	370	562	317	245	347	182	165	50	16	471	413	58	2.260
August 2020	16	670	290	380	527	276	251	339	176	163	54	13	467	405	62	2.277
September 2020	17	648	284	364	501	271	230	319	178	141	57	9	457	396	61	2.276
Oktober 2020	18	611	257	354	461	243	218	292	150	142	24	12	453	387	66	2.294
November 2020	19	600	250	350	456	236	220	269	120	149	27	15	461	395	66	2.285
Dezember 2020	20	690	334	356	540	317	223	285	138	147	29	19	476	406	70	...
Januar 2021	21	653	289	364	503	273	230	324	165	159	30	16	488	422	66	...
Februar 2021	22	679	304	375	526	286	240	350	183	167	38	20
März 2021	23	679	287	392	517	268	249	342	164	178	41	20
April 2021	24	648	251	397	480	230	250	309	140	169	40	17
Mai 2021	25	614	226	388	453	208	245	297	125	172	42	15

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

... Angaben fallen später an

Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Mai 2021

Staatsangehörigkeit	Gemeldete erwerbsfähige Personen						darunter												
							Arbeitssuchende						darunter						
													Arbeitslose						
	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		
absolut					in %	absolut					in %	absolut					in %		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Insgesamt	1	12.879	100	-0,5	14.076	-1.197	-8,5	9.492	100	-0,8	10.430	-938	-9,0	5.463	100	-3,6	6.179	-716	-11,6
dav. Deutschland	2	8.802	68,3	-0,1	9.535	-733	-7,7	6.704	70,6	-0,3	7.216	-512	-7,1	3.773	69,1	-4,5	4.283	-510	-11,9
Ausland	3	4.037	31,3	-1,6	4.500	-463	-10,3	2.764	29,1	-2,2	3.189	-425	-13,3	1.674	30,6	-2,0	1.880	-206	-11,0
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	744	5,8	-2,2	766	-22	-2,9	562	5,9	-3,9	604	-42	-7,0	360	6,6	-7,2	367	-7	-1,9
dav. EU-Staaten ¹	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	360	6,6	-7,2	*	*	*
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	518	4,0	-3,4	528	-10	-1,9	378	4,0	-6,4	417	-39	-9,4	239	4,4	-10,5	253	-14	-5,5
GIPS-Staaten ¹	18	199	1,5	0,5	203	-4	-2,0	161	1,7	1,9	157	4	2,5	108	2,0	0,9	94	14	14,9
Sonstige EU-Staaten ¹	23	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	13	0,2	-7,1	*	*	*
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	X	*	*	*
dar. Vereinigtes Königreich	36	3.293	25,6	-1,4	3.734	-441	-11,8	2.202	23,2	-1,7	2.585	-383	-14,8	1.314	24,1	-0,5	1.513	-199	-13,2
Drittstaaten ¹	37	614	4,8	-5,2	696	-82	-11,8	453	4,8	-5,6	540	-87	-16,1	297	5,4	-3,9	347	-50	-14,4
dav. Türkei ³⁾	38	5	0,0	25,0	4	1	25,0	4	0,0	33,3	4	-	-	*	*	*	*	*	*
Westbalkan ³⁾	39	147	1,1	-6,4	156	-9	-5,8	104	1,1	-1,0	106	-2	-1,9	65	1,2	-4,4	65	-	-
Osteuropa ¹	46	174	1,4	-5,9	223	-49	-22,0	112	1,2	-12,5	161	-49	-30,4	63	1,2	-16,0	83	-20	-24,1
Asylherkunftsländer ¹	51	2.028	15,7	-0,0	2.322	-294	-12,7	1.288	13,6	-0,4	1.522	-234	-15,4	770	14,1	2,3	876	-106	-12,1
Sonstige Drittstaaten ¹	60	325	2,5	2,5	333	-8	-2,4	241	2,5	3,9	252	-11	-4,4	118	2,2	2,6	140	-22	-15,7
Sonstige, k. A. etc.	61	40	0,3	11,1	41	-1	-2,4	24	0,3	20,0	25	-1	-4,0	16	0,3	60,0	16	-	-

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Bestand an Arbeitslosen

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Insgesamt	4.937	4.819	5.163	5.209	4.847	4.753	4.524	4.686	5.426	5.423	5.351	5.902	6.179	6.146	6.340	6.427	6.052	5.795	5.505	5.621	6.083	6.225	5.973	5.668	5.463
dav. Deutschland	3.308	3.281	3.554	3.569	3.346	3.309	3.166	3.272	3.741	3.724	3.654	4.099	4.283	4.233	4.437	4.514	4.260	4.111	3.977	4.036	4.272	4.311	4.081	3.949	3.773
Ausland	1.616	1.522	1.592	1.624	1.487	1.424	1.338	1.396	1.664	1.679	1.678	1.783	1.880	1.896	1.888	1.897	1.777	1.672	1.518	1.575	1.796	1.901	1.880	1.709	1.674
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	259	227	215	221	215	215	203	248	382	402	381	349	367	355	352	326	280	298	262	308	425	483	465	388	360
dav. EU-Staaten ¹	259	227	215	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	298	262	308	*	*	465	388	360
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	182	166	167	163	158	159	149	190	281	268	247	233	253	253	243	235	203	213	189	231	301	333	330	267	239
GIPS-Staaten ¹	66	48	35	45	44	45	43	46	87	120	123	98	94	85	90	72	60	67	60	64	107	130	119	107	108
Sonstige EU-Staaten ¹	11	13	13	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	18	13	13	*	*	16	14	13
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	-	-	-	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	-	*	*	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	1.357	1.295	1.377	1.403	1.272	1.209	1.135	1.148	1.282	1.277	1.297	1.434	1.513	1.541	1.536	1.571	1.497	1.374	1.256	1.267	1.371	1.418	1.415	1.321	1.314
Drittstaaten ¹	273	254	256	262	235	232	231	257	325	321	320	335	347	340	347	339	319	292	269	285	324	350	342	309	297
dav. Türkei	3	5	3	3	4	4	3	4	3	*	*	3	*	*	*	*	4	*	*	3	*	3	*	*	*
Westbalkan ¹	71	67	62	63	65	63	60	58	60	60	57	61	65	63	58	61	57	60	56	61	66	69	68	68	65
Osteuropa ¹	67	72	76	74	67	70	68	67	75	79	77	78	83	81	78	80	77	74	76	75	78	85	85	75	63
Asylherkunftsländer ¹	829	788	864	879	788	729	662	659	697	701	729	826	876	912	912	951	902	818	746	723	778	790	802	753	770
Sonstige Drittstaaten ¹	114	109	116	122	114	111	110	104	121	113	111	131	140	143	136	135	138	128	106	120	123	121	117	115	118
Sonstige, k. A. etc.	13	16	17	16	14	20	20	18	21	20	19	20	16	17	15	16	15	12	10	10	15	13	12	10	16

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden ²

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Mai 2021

Staatsangehörigkeit	Zugang						Abgang						darunter												
	akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Veränd. zum Vormonat in %	Vorjahresmonat	Veränderung zum Vorjahr		Abgang 1. Arbeitsmarkt, Selbstständigkeit & betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung						mit Förderung						
					absolut	in %					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Insgesamt	1	1.158	100	- 8,0	1.308	- 150	- 11,5	1.222	100	- 22,9	987	235	23,8	629	100	- 27,3	476	153	32,1	50	100	- 19,4	33	17	51,5
dav. Deutschland	2	867	74,9	- 6,8	1.015	- 148	- 14,6	876	71,7	- 19,6	702	174	24,8	469	74,6	- 23,7	363	106	29,2	33	66,0	- 28,3	24	9	37,5
Ausland	3	285	24,6	- 12,6	292	- 7	- 2,4	345	28,2	- 29,7	280	65	23,2	160	25,4	- 36,0	110	50	45,5	16	32,0	6,7	9	7	77,8
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	64	5,5	- 20,0	99	- 35	- 35,4	87	7,1	- 45,6	93	- 6	- 6,5	51	8,1	- 47,4	45	6	13,3	*	*	*	*	*	*
dav. EU-Staaten ¹	5	64	5,5	- 20,0	99	- 35	- 35,4	87	7,1	- 45,6	*	*	*	51	8,1	- 47,4	45	6	13,3	*	*	*	*	*	*
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	41	3,5	- 24,1	66	- 25	- 37,9	66	5,4	- 44,1	57	9	15,8	36	5,7	- 49,3	25	11	44,0	*	*	*	-	*	X
GIPS-Staaten ¹	18	17	1,5	- 22,7	*	*	*	15	1,2	- 58,3	28	- 13	- 46,4	10	1,6	*	*	*	*	*	-	X	-	*	X
Sonstige EU-Staaten ¹	23	6	0,5	50,0	*	*	*	6	0,5	-	*	*	*	5	0,8	*	*	*	*	*	-	X	*	*	*
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	X	-	-	X	-	-	X	*	*	*	-	-	X	-	-	X	-	-	X	-	-	X
dar. Vereinigtes Königreich	36	221	19,1	- 10,2	193	28	14,5	258	21,1	- 22,1	187	71	38,0	109	17,3	- 28,8	65	44	67,7	13	26,0	18,2	8	5	62,5
Drittstaaten ¹	37	46	4,0	- 22,0	53	- 7	- 13,2	73	6,0	- 23,2	53	20	37,7	34	5,4	- 41,4	21	13	61,9	*	*	*	*	*	*
dav. Türkei ³	38	*	*	*	-	*	X	-	-	*	*	*	*	-	-	*	-	-	X	-	-	X	-	-	X
Westbalkan ¹	39	14	1,2	75,0	9	5	55,6	15	1,2	15,4	12	3	25,0	7	1,1	40,0	*	*	*	*	*	*	-	*	X
Osteuropa ¹	46	8	0,7	- 27,3	9	- 1	- 11,1	22	1,8	-	13	9	69,2	9	1,4	- 10,0	4	5	125,0	*	*	*	-	*	X
Asylherkunftsländer ³	51	114	9,8	- 10,9	94	20	21,3	123	10,1	- 26,8	85	38	44,7	48	7,6	- 20,0	28	20	71,4	9	18,0	28,6	6	3	50,0
Sonstige Drittstaaten ¹	60	38	3,3	- 2,6	28	10	35,7	25	2,0	- 19,4	22	3	13,6	11	1,7	- 38,9	9	2	22,2	*	*	*	-	*	X
Sonstige, k. A. etc.	61	6	0,5	100,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	X	3	- 3	- 100,0	*	*	*	-	*	X

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang an Arbeitsuchenden ²

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe

Staatsangehörigkeit		Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	1	1.308	1.175	1.186	1.156	1.166	1.301	1.401	1.699	1.402	1.282	1.195	1.259	1.158
dav. Deutschland	2	1.015	879	898	817	850	992	1.081	1.083	977	886	872	930	867
Ausland	3	292	295	285	336	315	305	319	611	418	394	322	326	285
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	99	100	76	67	87	85	87	254	141	126	79	80	64
dav. EU-Staaten ¹	5	99	100	76	67	*	85	*	254	141	126	79	80	64
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	66	70	48	42	57	58	61	140	88	77	57	54	41
GIPS-Staaten ¹	18	*	25	*	20	25	*	22	106	46	45	*	22	17
Sonstige EU-Staaten ¹	23	*	5	*	5	*	*	*	8	7	4	*	4	6
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	-	-	*	-	*	-	-	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	36	193	195	209	269	228	220	232	357	277	268	243	246	221
Drittstaaten ¹	37	53	59	61	48	50	40	62	139	90	81	60	59	46
dav. Türkei	38	-	-	3	-	*	-	*	*	*	*	-	*	*
Westbalkan ¹	39	9	16	12	13	16	13	*	22	12	19	14	8	14
Osteuropa ¹	46	9	14	8	15	10	16	10	13	11	19	12	11	8
Asylherkunftsländer ¹	51	94	77	102	164	109	129	137	143	136	124	119	128	114
Sonstige Drittstaaten ¹	60	28	29	23	29	41	22	17	39	27	24	38	39	38
Sonstige, k. A. etc.	61	*	*	3	3	*	4	*	5	7	*	*	3	6

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abgang an Arbeitsuchenden ² - Insgesamt

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe

Staatsangehörigkeit		Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	1	987	1.004	1.037	1.366	1.500	1.465	1.346	1.178	1.809	1.356	1.318	1.585	1.222
dav. Deutschland	2	702	725	739	923	1.100	1.044	963	839	1.258	1.011	963	1.090	876
Ausland	3	280	279	294	439	398	418	382	334	547	343	353	491	345
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	93	98	80	120	101	79	113	84	203	78	91	160	87
dav. EU-Staaten ¹	5	*	98	80	*	101	*	113	84	*	78	91	160	87
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	57	68	57	76	67	44	78	58	91	47	62	118	66
GIPS-Staaten ¹	18	28	*	*	39	31	29	26	*	100	*	25	36	15
Sonstige EU-Staaten ¹	23	*	*	*	*	3	*	9	*	*	*	4	6	6
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	*	-	-	*	-	*	-	-	*	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	36	187	181	214	319	297	339	269	250	344	265	262	331	258
Drittstaaten ¹	37	53	44	53	84	75	76	69	55	128	59	68	95	73
dav. Türkei	38	*	-	-	-	*	*	*	-	*	*	*	*	-
Westbalkan ¹	39	12	12	15	14	14	10	11	10	23	12	13	13	15
Osteuropa ¹	46	13	18	18	13	15	21	9	8	19	13	17	22	22
Asylherkunftsländer ¹	51	85	78	103	173	160	194	149	154	140	141	125	168	123
Sonstige Drittstaaten ¹	60	22	29	25	35	31	36	30	23	33	39	37	31	25
Sonstige, k. A. etc.	61	5	-	4	4	*	3	*	5	4	*	*	4	*

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden. Beim Bestand ergeben sich die Arbeitsuchenden aus der Addition der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Bei Zu- und Abgängen dagegen sind die Arbeitslosen keine Untergröße der Arbeitsuchenden, weil sich der Status arbeitslos ändern kann, während der Status arbeitsuchend unverändert bleibt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein Arbeitsloser eine Beschäftigung aufnimmt, aber weiterhin arbeitsuchend geführt werden möchte. Dann liegt ein Abgang aus Arbeitslosigkeit vor, jedoch kein Abgang aus Arbeitsuche.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
November 2020 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- stichtag	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
Insgesamt	1	94.808	100	94.750	58	0,1
dav. Deutschland	2	84.285	88,9	84.319	- 34	- 0,0
Ausland ²⁾	3	10.523	11,1	10.431	92	0,9
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	4.653	4,9	4.691	- 38	- 0,8
dav. EU-Staaten ¹	5	4.623	4,9	4.658	- 35	- 0,8
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	2.795	2,9	2.783	12	0,4
GIPS-Staaten ¹	18	1.592	1,7	1.631	- 39	- 2,4
Sonstige EU-Staaten ¹	23	236	0,2	244	- 8	- 3,3
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	30	0,0	33	- 3	- 9,1
dar. Vereinigtes Königreich	36	5.870	6,2	5.740	130	2,3
Drittstaaten ¹	37	2.285	2,4	2.333	- 48	- 2,1
dav. Türkei	38	43	0,0	41	2	4,9
Westbalkan ¹⁾	39	540	0,6	545	- 5	- 0,9
Osteuropa ¹	46	458	0,5	425	33	7,8
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	1.181	1,2	1.077	104	9,7
Sonstige Drittstaaten ¹	60	1.363	1,4	1.319	44	3,3

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Fälle ohne Angabe zur Nationalität

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Insgesamt	1	93.834	92.126	92.527	91.979	92.157	92.347	92.790	92.742	92.963	94.289	94.790	94.870	94.750	92.774	93.073	92.756	92.864	92.530	92.529	92.575	92.688	94.070	94.480	94.777	94.808
dav. Deutschland	2	84.142	83.278	83.360	83.030	83.057	83.072	83.202	82.856	82.800	83.904	84.221	84.333	84.319	83.424	83.346	83.271	83.290	82.952	82.884	82.775	82.584	83.589	83.886	84.154	84.285
Ausland ²⁾	3	9.692	8.848	9.167	8.949	9.100	9.275	9.588	9.886	10.163	10.385	10.569	10.537	10.431	9.350	9.727	9.485	9.574	9.578	9.645	9.800	10.104	10.481	10.594	10.623	10.523
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹⁾	4	4.345	3.700	3.938	3.766	3.861	4.008	4.174	4.447	4.657	4.782	4.927	4.834	4.691	3.912	4.225	3.996	4.034	4.067	4.176	4.290	4.537	4.797	4.837	4.798	4.653
dav. EU-Staaten ¹⁾	5	4.309	3.662	3.902	3.731	3.827	3.974	4.141	4.414	4.625	4.749	4.894	4.800	4.658	3.880	4.194	3.966	4.006	4.040	4.150	4.264	4.511	4.771	4.810	4.770	4.623
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	6	2.553	2.255	2.350	2.325	2.379	2.438	2.504	2.565	2.772	2.884	3.028	2.920	2.783	2.390	2.570	2.466	2.493	2.497	2.508	2.523	2.726	2.962	2.993	2.943	2.795
GIPS-Staaten ¹⁾	18	1.528	1.179	1.321	1.173	1.212	1.297	1.395	1.608	1.612	1.618	1.622	1.631	1.631	1.252	1.386	1.264	1.284	1.318	1.419	1.519	1.562	1.579	1.586	1.593	1.592
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	23	228	228	231	233	236	239	242	241	241	247	244	249	244	238	238	236	229	225	223	222	223	230	231	234	236
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹⁾	35	36	38	36	35	34	34	33	33	32	33	33	34	33	32	31	30	28	27	26	26	26	27	28	30	
dar. Vereinigtes Königreich	36	5.347	5.148	5.229	5.183	5.239	5.267	5.414	5.439	5.506	5.603	5.642	5.703	5.740	5.438	5.502	5.489	5.540	5.511	5.469	5.510	5.567	5.684	5.757	5.825	5.870
Drittstaaten ¹⁾	37	2.364	2.250	2.288	2.251	2.259	2.250	2.304	2.298	2.312	2.318	2.326	2.347	2.333	2.179	2.222	2.201	2.228	2.242	2.234	2.241	2.260	2.277	2.276	2.294	2.285
dav. Türkei ¹⁾	38	49	51	48	49	47	45	44	45	47	40	40	41	41	43	41	39	41	40	39	41	40	39	43	42	43
Westbalkan ¹⁾	39	487	485	490	487	490	489	509	518	515	524	537	535	545	525	495	512	515	522	523	523	523	526	525	534	540
Osteuropa ¹⁾	46	435	410	421	420	421	416	421	422	424	426	425	424	425	419	434	444	432	434	423	432	433	443	450	455	458
Asylherkunftsländer ¹⁾	51	769	766	795	786	806	808	864	887	925	988	1.003	1.049	1.077	1.005	1.062	1.039	1.058	1.026	1.012	1.021	1.046	1.103	1.144	1.163	1.181
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	60	1.243	1.186	1.187	1.190	1.216	1.259	1.272	1.269	1.283	1.307	1.311	1.307	1.319	1.267	1.248	1.254	1.266	1.247	1.238	1.252	1.265	1.296	1.319	1.337	1.363

Erstellungsdatum: 19.05.2021; Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Fälle ohne Angabe zur Nationalität

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
November 2020 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- stichtag	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
Insgesamt	1	15.275	100	16.372	- 1.097	- 6,7
dav. Deutschland	2	13.663	89,4	14.565	- 902	- 6,2
Ausland ²⁾	3	1.612	10,6	1.807	- 195	- 10,8
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	431	2,8	462	- 31	- 6,7
dav. EU-Staaten ¹	5	425	2,8	457	- 32	- 7,0
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	285	1,9	297	- 12	- 4,0
GIPS-Staaten ¹	18	102	0,7	114	- 12	- 10,5
Sonstige EU-Staaten ¹	23	38	0,2	46	- 8	- 17,4
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	6	0,0	5	1	20,0
dar. Vereinigtes Königreich	36	1.181	7,7	1.345	- 164	- 12,2
Drittstaaten ¹	37	387	2,5	397	- 10	- 2,5
dav. Türkei ¹	38	6	0,0	12	- 6	- 50,0
Westbalkan ¹	39	81	0,5	143	- 62	- 43,4
Osteuropa ¹	46	118	0,8	120	- 2	- 1,7
Asylherkunftsländer ¹	51	301	2,0	353	- 52	- 14,7
Sonstige Drittstaaten ¹	60	288	1,9	320	- 32	- 10,0

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch Fälle ohne Angabe zur Nationalität

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit	Nov 18	Dez 18	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Insgesamt	16.859	16.844	16.537	16.488	16.427	16.588	16.613	16.807	17.035	16.266	16.127	16.186	16.372	16.534	16.191	16.092	15.582	15.081	15.284	15.601	15.822	15.435	15.391	15.363	15.275
dav. Deutschland	15.061	15.061	14.824	14.725	14.657	14.778	14.819	15.000	15.115	14.422	14.317	14.386	14.565	14.681	14.402	14.309	13.879	13.457	13.641	13.918	14.187	13.791	13.743	13.730	13.663
Ausland ²⁾	1.798	1.783	1.713	1.763	1.770	1.810	1.794	1.807	1.920	1.844	1.810	1.800	1.807	1.853	1.789	1.783	1.703	1.624	1.643	1.683	1.635	1.644	1.648	1.633	1.612
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹⁾	460	437	428	448	449	476	483	489	491	483	463	461	462	465	445	446	444	440	434	457	447	444	427	424	431
dav. EU-Staaten ¹⁾	457	434	424	445	446	473	480	484	487	479	458	456	457	460	440	441	438	431	425	449	441	438	421	419	425
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	294	276	270	289	292	310	315	319	323	320	298	299	297	290	284	286	284	288	288	305	299	289	279	283	285
GIPS-Staaten ¹⁾	123	117	115	121	121	126	129	127	128	120	119	115	114	124	112	111	112	105	104	108	107	111	105	101	102
Sonstige EU-Staaten ¹⁾	40	41	39	35	33	37	36	38	36	39	41	42	46	46	44	44	42	38	33	36	35	38	37	35	38
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹⁾	3	3	4	3	3	3	3	5	4	4	5	5	5	5	5	5	6	9	9	8	6	6	6	5	6
dar. Vereinigtes Königreich	1.338	1.346	1.285	1.315	1.321	1.334	1.311	1.318	1.429	1.361	1.347	1.339	1.345	1.388	1.344	1.337	1.259	1.184	1.209	1.226	1.188	1.200	1.221	1.209	1.181
Drittstaaten ¹⁾	441	449	421	430	432	437	431	431	426	407	414	408	397	414	413	422	396	379	378	381	379	374	383	380	387
dav. Türkei	18	18	17	17	17	18	19	18	16	13	14	13	12	12	11	11	10	7	7	7	7	8	6	6	6
Westbalkan ¹⁾	87	91	91	93	94	96	89	90	186	175	149	140	143	143	144	141	146	142	139	138	89	91	83	85	81
Osteuropa ¹⁾	107	106	101	104	110	107	109	108	108	105	106	116	120	120	118	121	118	103	105	107	113	117	118	117	118
Asylherkunftsländer ¹⁾	340	344	334	344	343	354	346	358	360	347	355	352	353	363	336	323	291	265	281	293	300	297	321	317	301
Sonstige Drittstaaten ¹⁾	345	338	321	327	325	322	317	313	333	314	309	310	320	336	322	319	298	288	299	300	300	313	310	304	288

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch Fälle ohne Angabe zur Nationalität

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Mai 2021

Staatsangehörigkeit		Insgesamt				darunter unversorgt			
		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	1	1.171	1.289	- 118	- 9,2	507	598	- 91	- 15,2
dav. Deutschland	2	981	1.123	- 142	- 12,6	438	523	- 85	- 16,3
Ausland	3	186	164	22	13,4	66	74	- 8	- 10,8
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	28	19	9	47,4	12	10	2	20,0
dav. EU-Staaten ¹	5	28	19	9	47,4	12	10	2	20,0
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	19	12	7	58,3	8	*	*	*
GIPS-Staaten ¹	18	4	*	*	*	*	*	*	*
Sonstige EU-Staaten ¹	23	5	*	*	*	*	*	*	*
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	-	X	-	-	-	X
dar. Vereinigtes Königreich	36	158	145	13	9,0	54	64	- 10	- 15,6
Drittstaaten ¹	37	42	42	-	-	15	18	- 3	- 16,7
dav. Türkei	38	-	-	-	X	-	-	-	X
Westbalkan ¹	39	9	6	3	50,0	6	3	3	100,0
Osteuropa ¹	46	6	5	1	20,0	*	*	*	*
Asylherkunftsländer ¹	51	91	78	13	16,7	29	36	- 7	- 19,4
Sonstige Drittstaaten ¹	60	10	14	- 4	- 28,6	3	5	- 2	- 40,0
Sonstige, k. A. etc.	61	4	*	*	*	3	*	*	*

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Bestand an Regelleistungsberechtigten

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Januar 2021

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit	Regelleistungsberechtigte					davon										
						erwerbsfähig					nicht erwerbsfähig					
	akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		
				absolut	in %				absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Insgesamt	1	12.005	100	12.121	- 116	- 1,0	8.559	100	8.513	46	0,5	3.446	100	3.608	- 162	- 4,5
dav. Deutschland	2	7.173	59,8	7.076	97	1,4	5.130	59,9	4.984	146	2,9	2.043	59,3	2.092	- 49	- 2,3
Ausland	3	4.791	39,9	5.002	- 211	- 4,2	3.400	39,7	3.499	- 99	- 2,8	1.391	40,4	1.503	- 112	- 7,5
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	581	4,8	584	- 3	- 0,5	424	5,0	423	1	0,2	157	4,6	161	- 4	- 2,5
dav. EU-Staaten ¹	5	581	4,8	*	*	*	424	5,0	*	*	*	157	4,6	*	*	*
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	460	3,8	479	- 19	- 4,0	324	3,8	340	- 16	- 4,7	136	3,9	139	- 3	- 2,2
GIPS-Staaten ¹	18	100	0,8	75	25	33,3	84	1,0	62	22	35,5	16	0,5	13	3	23,1
Sonstige EU-Staaten ¹	23	21	0,2	*	*	*	16	0,2	*	*	*	5	0,1	*	*	*
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	*	*	*	-	-	*	*	*	-	-	*	*	*
dar. Vereinigtes Königreich	36	4.210	35,1	4.418	- 208	- 4,7	2.976	34,8	3.076	- 100	- 3,3	1.234	35,8	1.342	- 108	- 8,0
Drittstaaten ¹	37	488	4,1	471	17	3,6	422	4,9	409	13	3,2	66	1,9	62	4	6,5
dav. Türkei ¹	38	3	0,0	4	- 1	- 25,0	3	0,0	4	- 1	- 25,0	-	-	-	-	X
Westbalkan ¹	39	134	1,1	149	- 15	- 10,1	115	1,3	122	- 7	- 5,7	19	0,6	27	- 8	- 29,6
Osteuropa ¹	46	173	1,4	178	- 5	- 2,8	141	1,6	145	- 4	- 2,8	32	0,9	33	- 1	- 3,0
Asylherkunftsländer ¹	51	3.148	26,2	3.359	- 211	- 6,3	2.074	24,2	2.182	- 108	- 4,9	1.074	31,2	1.177	- 103	- 8,8
Sonstige Drittstaaten ¹	60	264	2,2	257	7	2,7	221	2,6	214	7	3,3	43	1,2	43	-	-
Sonstige, k. A. etc.	61	41	0,3	43	- 2	- 4,7	29	0,3	30	- 1	- 3,3	12	0,3	13	- 1	- 7,7

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Bestand an Regelleistungsberechtigten

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Insgesamt	13.100	13.123	13.115	13.051	12.997	12.862	12.734	12.521	12.375	12.240	12.160	12.032	12.121	12.145	12.303	12.573	12.684	12.622	12.521	12.423	12.073	11.912	11.834	11.851	12.005
dav. Deutschland	7.760	7.775	7.768	7.688	7.622	7.530	7.465	7.350	7.248	7.162	7.098	7.061	7.076	7.062	7.172	7.410	7.523	7.496	7.473	7.413	7.204	7.098	7.078	7.065	7.173
Ausland	5.300	5.309	5.307	5.323	5.334	5.294	5.227	5.128	5.083	5.036	5.018	4.925	5.002	5.039	5.087	5.120	5.119	5.083	5.006	4.968	4.829	4.770	4.716	4.746	4.791
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	608	629	630	625	610	585	567	552	553	521	534	537	584	599	603	624	655	637	597	596	559	548	535	553	581
dav. EU-Staaten ¹	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	596	559	548	535	581
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	485	507	509	500	479	461	451	444	439	426	442	440	479	486	487	485	507	489	466	471	443	436	427	441	460
GIPS-Staaten ¹	97	96	95	98	103	97	89	82	88	69	66	72	75	85	88	113	124	123	109	104	93	89	86	90	100
Sonstige EU-Staaten ¹	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	21	23	23	22	21
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	4.692	4.680	4.677	4.698	4.724	4.709	4.660	4.576	4.530	4.515	4.484	4.388	4.418	4.440	4.484	4.496	4.464	4.446	4.409	4.372	4.270	4.222	4.181	4.193	4.210
Drittstaaten ¹	495	504	489	506	507	484	464	455	453	466	454	454	471	484	477	467	468	476	471	467	457	453	461	476	488
dav. Türkei	5	5	6	7	7	7	6	6	6	6	5	5	4	4	4	3	3	*	*	3	3	3	3	3	3
Westbalkan ¹	144	147	148	144	144	135	136	133	134	136	137	142	149	148	147	150	151	*	*	139	140	139	139	142	134
Osteuropa ¹	177	179	176	176	171	170	172	169	165	179	180	177	178	183	188	190	189	186	184	176	173	176	170	170	173
Asylherkunftsländer ¹	3.597	3.578	3.583	3.591	3.616	3.636	3.608	3.545	3.511	3.467	3.446	3.357	3.359	3.373	3.408	3.414	3.376	3.350	3.316	3.313	3.227	3.187	3.149	3.137	3.148
Sonstige Drittstaaten ¹	274	267	275	274	279	277	274	268	261	261	262	253	257	248	260	272	277	280	282	274	270	264	259	265	264
Sonstige, k. A. etc.	40	39	40	40	41	38	42	43	44	42	44	46	43	44	44	43	42	43	42	40	40	44	40	40	41

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Zugang in Regelleistungsbezug: Regelleistungsberechtigte

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Insgesamt	1	551	463	616	745	557	415	400	455	368	464	453	481	613
dav. Deutschland	2	299	280	411	509	343	258	256	295	233	299	308	269	404
Ausland	3	252	182	204	236	214	156	144	160	135	160	144	212	208
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	61	45	38	58	67	39	24	43	33	26	40	53	58
dav. EU-Staaten ¹	5	61	45	38	58	67	39	24	43	33	26	40	53	58
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	52	33	29	*	52	28	19	39	29	23	30	41	43
GIPS-Staaten ¹	18	*	12	9	29	15	*	5	*	*	3	10	*	15
Sonstige EU-Staaten ¹	23	*	-	-	*	-	*	-	*	*	-	-	*	-
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	36	191	137	166	178	147	117	120	117	102	134	104	159	150
Drittstaaten ¹	37	35	19	19	16	20	19	10	14	12	28	19	23	29
dav. Türkei	38	-	-	*	-	-	-	-	*	*	-	-	-	-
Westbalkan ¹	39	10	9	*	11	12	*	6	*	*	*	8	*	*
Osteuropa ¹	46	3	10	10	6	7	*	*	3	4	*	*	*	*
Asylherkunftsländer ¹	51	130	90	111	126	92	82	88	90	75	93	70	111	106
Sonstige Drittstaaten ¹	60	13	9	20	19	16	10	12	7	8	5	*	15	8
Sonstige, k. A. etc.	61	-	*	*	-	-	*	-	-	-	5	*	-	*

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Bei Zugängen kann der Vorbezug von Arbeitslosengeld (Alg) und Arbeitslosengeld II ausgeschlossen werden. Mit dieser Einschränkung auf Personen mit erstmaligem Leistungsbezug ist eine bessere Annäherung an neu zugewanderte Personen möglich. Der Vorbezug von Alg wird für NEF nicht ermittelt. Bei dieser Personengruppe wird angenommen, dass kein Vorbezug von Alg vorliegt, deshalb werden alle Zugänge von NEF in Regelleistungsbezug der Kategorie ohne Vorbezug von Alg zugeschlüsselt.

3) Bewegungsgrößen (Zu- und Abgang) ohne administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen und mit Trägerwechsel

4) Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Abgang aus Regelleistungsbezug: Regelleistungsberechtigte

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Staatsangehörigkeit	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Insgesamt	1	459	439	456	473	443	475	502	552	714	623	525	464	456
dav. Deutschland	2	285	295	302	267	224	283	280	352	442	405	320	278	294
Ausland	3	171	144	153	205	218	192	221	200	270	217	200	186	162
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	4	12	30	34	38	38	57	64	44	71	37	53	35	28
dav. EU-Staaten ¹	5	12	30	34	38	*	57	64	*	71	37	53	35	28
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	6	*	26	28	30	32	46	42	34	57	30	39	27	22
GIPS-Staaten ¹	18	*	*	6	*	4	*	*	*	*	7	*	*	*
Sonstige EU-Staaten ¹	23	-	*	-	*	*	*	*	-	*	-	*	*	*
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	35	-	-	-	*	-	-	*	-	-	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	36	159	114	119	167	180	135	157	156	199	180	147	151	134
Drittstaaten ¹	37	17	*	25	26	19	11	15	18	21	31	12	8	18
dav. Türkei	38	*	-	*	*	-	*	-	-	*	-	-	-	-
Westbalkan ¹	39	*	10	6	8	11	*	*	17	*	*	8	*	9
Osteuropa ¹	46	*	*	*	*	8	5	*	11	7	*	*	*	3
Asylherkunftsländer ¹	51	128	77	75	121	131	108	122	96	156	132	108	127	95
Sonstige Drittstaaten ¹	60	8	18	8	7	11	7	10	14	13	11	11	9	9
Sonstige, k. A. etc.	61	3	-	*	*	*	-	*	-	*	*	*	-	-

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer : 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Bewegungsgrößen (Zu- und Abgang) ohne administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen und mit Trägerwechsel

3) Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen.

Bestand an Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) ² mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) der jeweiligen Staatsangehörigkeit

Marburg-Biedenkopf (Gebietsstand Mai 2021)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist ein Personenmerkmal. Da innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft Personen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten leben können, kann einer Bedarfsgemeinschaft keine Staatsangehörigkeit zugewiesen werden. In dieser Statistik werden die Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, in denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter die ausgewählte Staatsangehörigkeit hat. Eine Bedarfsgemeinschaft kann demnach mehrfach gezählt werden, wenn die Regelleistungsberechtigten in dieser Bedarfsgemeinschaft jeweils unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben.

Staatsangehörigkeit	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Insgesamt	6.801	6.796	6.791	6.758	6.715	6.652	6.616	6.503	6.450	6.375	6.312	6.276	6.314	6.352	6.460	6.664	6.733	6.723	6.703	6.648	6.487	6.374	6.316	6.328	6.408	
dav. Deutschland	4.821	4.817	4.810	4.778	4.738	4.695	4.680	4.595	4.557	4.508	4.469	4.459	4.477	4.495	4.590	4.771	4.836	4.827	4.833	4.793	4.679	4.590	4.561	4.569	4.638	
Ausland	2.549	2.554	2.563	2.560	2.554	2.524	2.484	2.430	2.405	2.383	2.362	2.328	2.360	2.388	2.399	2.432	2.437	2.436	2.412	2.387	2.329	2.286	2.264	2.270	2.292	
dav. EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich ¹	324	334	334	326	322	310	301	292	292	280	284	285	310	317	321	329	341	337	315	317	304	295	290	295	311	
dav. EU-Staaten ¹	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	317	304	295	290	295	311
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹	238	249	250	242	234	225	221	217	214	209	215	214	234	237	239	236	245	239	228	232	222	216	211	214	224	
GIPS-Staaten ¹	69	68	67	67	71	69	64	60	63	55	53	54	57	63	65	78	84	84	74	72	67	64	65	67	74	
Sonstige EU-Staaten ¹	17	17	17	17	18	17	17	16	16	16	16	17	19	17	17	16	15	16	15	16	17	17	16	16	15	
Sonstiger EWR, Schweiz u. Ver. Königr. ¹	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-
dar. Vereinigtes Königreich	2.241	2.237	2.245	2.253	2.252	2.230	2.198	2.152	2.127	2.117	2.092	2.056	2.065	2.086	2.093	2.116	2.109	2.113	2.111	2.083	2.037	2.003	1.989	1.990	1.995	
Drittstaaten ¹	321	323	324	334	335	320	304	302	294	301	295	296	309	320	318	316	314	323	322	315	303	300	307	314	325	
dav. Türkei ¹	5	5	6	7	7	7	6	6	6	6	5	5	4	4	4	3	3	*	*	3	3	3	3	3	3	
Westbalkan ¹	95	99	99	98	97	90	88	87	89	92	93	93	95	92	96	95	95	95	96	90	90	90	90	90	87	
Osteuropa ¹	108	109	106	106	103	103	104	102	98	111	111	109	110	115	115	117	117	113	114	110	108	107	103	104	106	
Asylherkunftsländer ¹	1.517	1.509	1.517	1.515	1.515	1.516	1.498	1.463	1.456	1.426	1.400	1.372	1.366	1.372	1.377	1.387	1.386	1.380	1.378	1.367	1.334	1.310	1.296	1.284	1.281	
Sonstige Drittstaaten ¹	213	210	212	211	213	213	209	204	205	208	199	203	199	207	218	217	219	218	215	215	209	204	208	209	209	
Sonstige, k. A. etc.	30	29	28	28	29	26	26	28	29	25	27	28	25	26	27	26	26	26	25	25	24	26	25	25	26	

Erstellungsdatum: 19.05.2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer: 1008

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Eine Bedarfsgemeinschaft gilt als Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG), wenn ihr mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Sie stellen mengenmäßig die größte Teilgruppe aller Bedarfsgemeinschaften (BG) dar.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Methodische Hinweise

Durch die Verschärfung der Corona-Krise ab Mitte März geraten fast alle wirtschaftlichen Bereiche und der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Die Arbeitskräftenachfrage ist ab April stark zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen.

In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Zur Abgrenzung der Länder:

Aktuell erfolgt Zuwanderung aufgrund der Osterweiterung der EU, der EU-Schuldenkrise und infolge von Flucht.

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar. Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht und von dem Zuzug profitieren könnte. Das Aggregat EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich umfasst die Länder Liechtenstein, Norwegen, Island (auch sog. EFTA-Staaten) sowie die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Diese Länder bilden mit der EU eine besondere Freihandelszone, den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Bis zum 31.12.2020 befindet sich das Vereinigte Königreich in einer Übergangsphase, in der das EU-Recht grundsätzlich gilt und Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion bleibt. Da die künftigen Beziehungen zur EU erst in der Übergangsphase geklärt werden, wird das Vereinigte Königreich bis dahin in der Kategorie "EWR, Schweiz und Vereinigtes Königreich" ausgewiesen.

Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) und osteuropäischen Drittstaaten (Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland und Republik Moldau) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Einerseits werden alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt und erhalten über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt. Andererseits hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Westbalkanregelung einen befristeten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet. Mit dem Berichtsmonat Juni 2016 begann die Berichterstattung über arbeitsuchende und arbeitslose Flüchtlinge. Das Aggregat der Asylherkunftsländer hat aber den Vorteil, dass nur mit dieser Abgrenzung Auswertungen in der Beschäftigungsstatistik und lange Zeitreihen möglich sind und nur so der Arbeitsmarkt insgesamt in den Blick genommen werden kann, weshalb dieses Aggregat weiter verwendet wird. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wird das Aggregat der Asylherkunftsländer nicht verändert, auch wenn sich die Länder-Zusammensetzung aufgrund neuerer Entwicklungen bei den Asylerstanträgen etwas verändern würde.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.

Zu den verwendeten Statistiken:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berichtet.

In der Beschäftigtenstatistik liegen endgültige Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten vor. Allerdings gibt es erste vorläufige Ergebnisse bereits nach einer Wartezeit von 2 Monaten. Im Rahmen der Berichterstattung über Migration wird ein vereinfachtes Hochrechnungsverfahren eingesetzt, das das Verhältnis von 2 Monatswert zu 6 Monatswert nutzt.

Angaben zu **Arbeitsuchenden (Asu)** und **Arbeitslosen (Alo)** stehen monatsaktuell zur Verfügung. Personen werden als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden deshalb eine Teilmenge der Arbeitsuchenden. Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkativitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Änderungen im BA-Fachverfahren können ab Berichtsmonat Mai 2016 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „keine Angabe zur Berufsausbildung“ führen. Erneute Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine

Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich kann durch die beiden benannten Änderungen eingeschränkt aussagekräftig sein.

In der **Unterbeschäftigung** (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitssuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitssuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Die RLB setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gemäß § 7 SGB II nur die Personen, die:

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Für die Zählung irrelevant ist der Arbeitslosigkeitsstatus des Leistungsberechtigten (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) umfassen entsprechend Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht, da sich gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen lassen, die drei Monate zurückliegen.

Als **Bewerber für Berufsausbildungsstellen** zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr (01. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres) die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den unversorgten Bewerbern rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Jeder Bewerber, der mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, bleibt statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundsicherungsstatistik (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde.

Die Berichterstattung findet jeweils von März bis zum Ende des Berufsausbildungsjahres im September statt.

Hinweis zum Anforderungsniveau:

Aufgrund berufsfachlicher Neuordnungen der Klassifizierung der Berufe verschiebt sich ab Januar 2020 im Sicherheits- sowie im Hotel- und Gaststättenbereich bei einigen Berufspositionen das Anforderungsniveau von der Fachkraft zum Helfer. Dadurch verringert sich die Zahl der arbeitslosen Fachkräfte gegenüber dem Vormonat um rund 100.000. Die Anzahl arbeitsloser Helfer erhöht sich im gleichen Umfang.

Methodische Einschränkungen:

Staatsangehörigkeit: Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen, desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering. Die Erfassungspraxis der Staatsangehörigkeit in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern kann abweichen vom Vorgehen bei den Erfassungen, die anderen Statistiken (z.B. Einwohnerstatistik) zugrunde liegen.

Unterschiede können zum Beispiel bei minderjährigen Kindern mit doppelter Staatsbürgerschaft auftreten, oder bei Personen aus Gebieten, deren Staatsangehörigkeit nur schwer zu ermitteln ist. Dieses Zuordnungsproblem betrifft z.B. die Staaten des Nahen Ostens, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion.

Bei der Interpretation, insbesondere bei den Zeitreihen und Vorjahresvergleichen, müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden.

Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist nicht Bestandteil des Schätzmodells der Arbeitsmarktstatistik (gefP, Asu, Alo). Im Falle eines Datenausfalls werden die Fälle der Rubrik "Keine Angabe" zugeschlüsselt. Lediglich die Kategorien Deutsche/Ausländer werden geschätzt. Die Werte für Deutschland, Bundesländer und Regionaldirektionen sind in betroffenen Monaten unterzeichnet. Die Fälle ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Daten der Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kreise werden in betroffenen Monaten nicht berichtet.

Zur Revision der Grundsicherungsstatistik:

Zum Berichtsmonat April 2016 wurde die Grundsicherungsstatistik revidiert. Der Ergebnisse weichen deshalb von früheren Veröffentlichungen ab. Ziel der Anpassung ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Datenqualität einzelner Personengruppen. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik. Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitssuchende-SGBII/Methodenberichte_Grundsicherung_Arbeitssuchende_SGBII_Nav.html

Zugangs- und Abgangsraten

Die Arbeitslosigkeits- und Grundsicherungsstatistik der BA folgt der **Stock-Flow-Logik**. Stocks bzw. Bestände messen die Zahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Status innehaben, also arbeitslos sind oder Leistungen beziehen. Bewegungen erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also den Zugang in und den Abgang aus Arbeitslosigkeit oder Leistungsbezug. Bestände, Zugänge und Abgänge folgen im zeitlichen Verlauf der Beziehung $\langle \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang} = \text{Endbestand} \rangle$. Wenn man die Zugänge und Abgänge zum Vormonatsbestand in Beziehung setzt, erhält man **Zugangs- und Abgangsraten**. Die Differenz der beiden Raten entspricht der relativen Veränderung des Bestandes.

Abgangsraten lassen sich auch interpretieren als die Chance, die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat zu beenden. Wenn man die Abgangsrate einschränkt auf Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt, erhält man entsprechend die Chance, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt zu beenden. Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt setzt sich zusammen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit und betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung. Analog wird auch eine Abgangsrate berechnet für Abgänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahme. In diesem Report werden für die Zu- und Abgangsraten gleitende Jahresdurchschnitte ausgewiesen. Die Monatswerte sind sehr volatil und in der Aussagekraft eingeschränkt. Bei gleitenden Jahresdurchschnitten werden die gleitenden Durchschnitte der Zu- und Abgänge der letzten 12 Monate zu den gleitenden Durchschnitten der Bestände des jeweiligen Vormonats in Beziehung gesetzt. Damit werden saisonale, zufällige und Arbeitstage-Effekte ausgeschaltet. Es ist dann ein Vergleich mit dem gleitenden Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums möglich. Dabei muss ein Verlust an Aktualität in Kauf genommen werden, weil die Entwicklung der letzten Monate in den Durchschnittswerten herausgemittelt wird. Zusätzlich kann deshalb die Veränderung des gleitenden Durchschnitts herangezogen werden: wenn der gleitende Jahreswert tendenziell sinkt (steigt), liegen die Monatswerte am aktuellen Rand tendenziell unter (über) den Vorjahreswerten.

Formale Berufsausbildung

Von dem hohen Anteil von arbeitslosen Personen aus den Asylzugangsländern, für die keine abgeschlossene Berufsausbildung hinterlegt ist, darf nicht geschlossen werden, dass Flüchtlinge generell im gleichen Umfang unqualifiziert sind.

Generell gilt: (1) Bei Arbeitslosen handelt es sich um eine Auswahl von Personen, die am Arbeitsmarkt mit Problemen konfrontiert sind. Bei deutschen Arbeitslosen liegt der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung bei knapp zwei Fünfteln. Auch das spiegelt nicht die Qualifizierungssituation der deutschen Gesamtbevölkerung wider. (2) Bei der Gruppe der Arbeitslosen aus den bedeutsamsten Asylzugangsländern spielen weitere inhaltliche und erfassungstechnische Faktoren eine Rolle: (a) Arbeitslose aus den nichteuropäischen Asylzugangsländern sind im Vergleich zu deutschen Arbeitslosen überdurchschnittlich jung und damit in einem Alter, in dem der Ausbildungsprozess auch unter normalen Bedingungen noch nicht unbedingt abgeschlossen ist. Unter Umständen konnte die Ausbildung im Herkunftsland nicht abgeschlossen werden bzw. wegen der politischen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht begonnen werden. (b) Seit dem 01.04.2012 besteht ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Teilweise wurde aber die im Ausland absolvierte Ausbildung (noch) nicht anerkannt. (c) Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse erfolgt in anderen Ländern nicht wie in Deutschland; das Konzept einer zertifizierten, dualen Ausbildung ist nur in wenigen Ländern außerhalb Deutschlands bekannt. Personen aus Asylzugangsländern verfügen durchaus über Kompetenzen; fehlende Nachweise, mangelnde Vergleichbarkeit und die Frage der Verwertbarkeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt führen aber zunächst zu einer Kennzeichnung „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“.

Anonymisierung und Sonderzeichen:

Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert und mit einem "*" in den Tabellen gekennzeichnet. Ein "x" bedeutet, dass der Ausweis nicht möglich/sinnvoll ist, ein ".x" bedeutet, dass der Nachweis von Veränderungen von 250% und größer nicht sinnvoll ist und das Zeichen "-" bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist.

Datenverfügbarkeit:

Nicht für alle Fachstatistiken liegen für den aktuellen Berichtsmonat bereits Daten vor. In der Beschäftigungs- und Grundsicherungsstatistik unterliegen die Daten einer Wartezeit.



Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

- Januar 2005 - Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 - Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- Januar 2009 - Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 - Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze ihrer Kunden mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkativitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Ausgehend von den Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 gehen wir davon aus, dass es durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft zu einem höheren Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 kommt. Die Statistik der BA schätzt, dass etwa 30.000 bis 40.000 der Arbeitslosen im Bestand in Deutschland im Rechtskreis SGB II auf die Überprüfung zurückzuführen sind. Detaillierte Ergebnisse wurden bis zum Berichtsmonat August 2019 im Internet veröffentlicht unter:

[Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsmarktstatus in den Jobcentern \(gE\) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II](#)



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link). Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

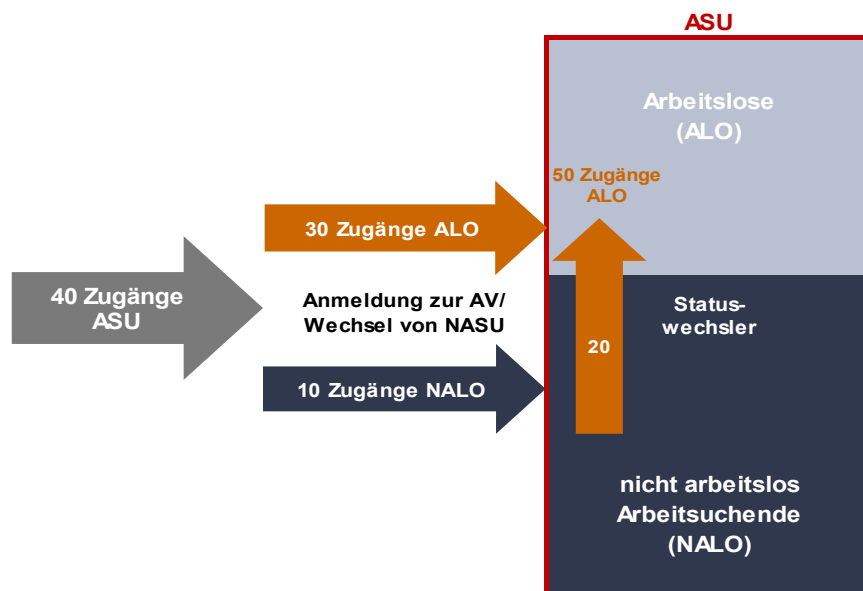
Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender: Wieso sind die Zu- bzw. Abgänge von Arbeitsuchenden oftmals niedriger als die von Arbeitslosen?

In der Arbeitsmarktstatistik werden Ergebnisse für Arbeitsuchende und Arbeitslose berichtet. Arbeitsuchende sind gemäß § 15 SGB III Personen, die eine Beschäftigung suchen. Die Arbeitsmarktstatistik unterscheidet zwischen arbeitslosen Arbeitsuchenden und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Arbeitslose (ALO) dürfen gemäß § 16 SGB III neben der Beschäftigungssuche nicht in einem Beschäftigungsverhältnis von 15 Stunden pro Woche oder mehr stehen und müssen verfügbar sein. Erfüllen Personen die beiden letztgenannten Bedingungen nicht (z. B. wegen kurzfristiger Krankheit), werden sie als nichtarbeitslose Arbeitsuchende (NALO) bezeichnet. Arbeitslose stellen somit nur eine Teilgruppe der Arbeitsuchenden dar. Dennoch werden bei Zu- und Abgängen für Arbeitslose oftmals höhere Zahlen ausgewiesen als für die Gesamtgröße der Arbeitsuchenden. Dies beruht darauf, dass Bewegungen zwischen den beiden Teilgruppen (arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitsuchende) zu keinen Zu- oder Abgängen bei den Arbeitsuchenden insgesamt führen, denn diese Personen wechseln zwar zwischen den beiden Teilgruppen, bleiben aber weiterhin arbeitsuchend. Für die jeweilige Teilgruppe jedoch bedeutet jeder Wechsel eine Bewegung – es wird also ein Zu- oder Abgang gezählt.

Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen diese Sachverhalte getrennt für Zu- und Abgänge.

Zugänge

Das Schaubild zeigt die Arbeitsuchenden (ASU), unterteilt in die beiden Gruppen der Arbeitslosen (ALO) und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO).



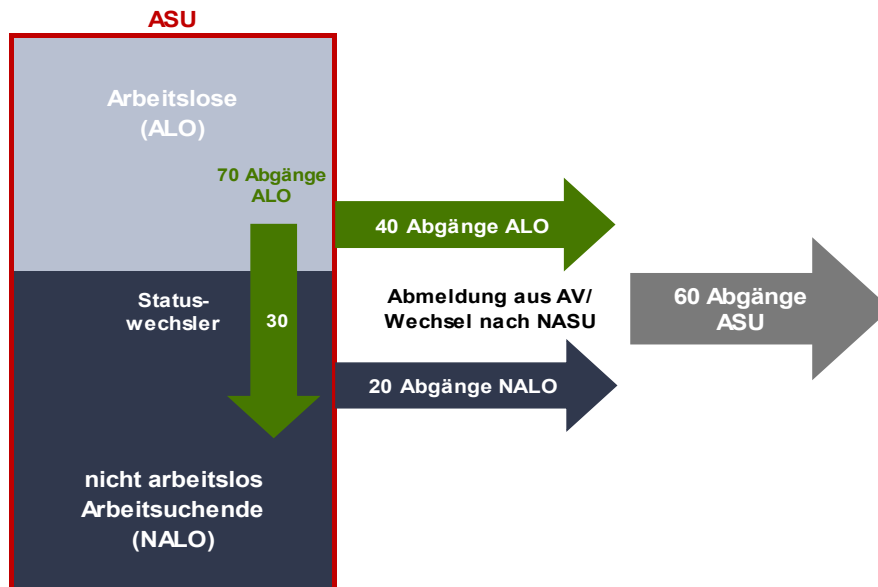
Zugänge von Arbeitsuchenden: Es gibt insgesamt 40 Zugänge. Diese setzen sich zusammen aus 30 Zugängen von Arbeitslosen und 10 Zugängen von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die zuvor nicht-arbeitsuchend (NASU) waren, z. B. nur eine Beratung wünschten oder nun erstmals zur Arbeitsvermittlung (AV) angemeldet werden.

Zugänge von Arbeitslosen: Es gibt insgesamt 50 Zugänge. Diese setzen sich zusammen aus den 30 Zugängen von Arbeitslosen (Anmeldung zur AV) und 20 Zugängen von Personen, deren Status von NALO zu ALO wechselte, z. B. nach Beendigung einer kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit.

Methodische Hinweise zu den Bewegungen Arbeitsloser und Arbeitsuchender: Wieso sind die Zu- bzw. Abgänge von Arbeitsuchenden oftmals niedriger als die von Arbeitslosen?

Abgänge

Das Schaubild zeigt die Arbeitsuchenden (ASU), unterteilt in die beiden Gruppen der Arbeitslosen (ALO) und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO).



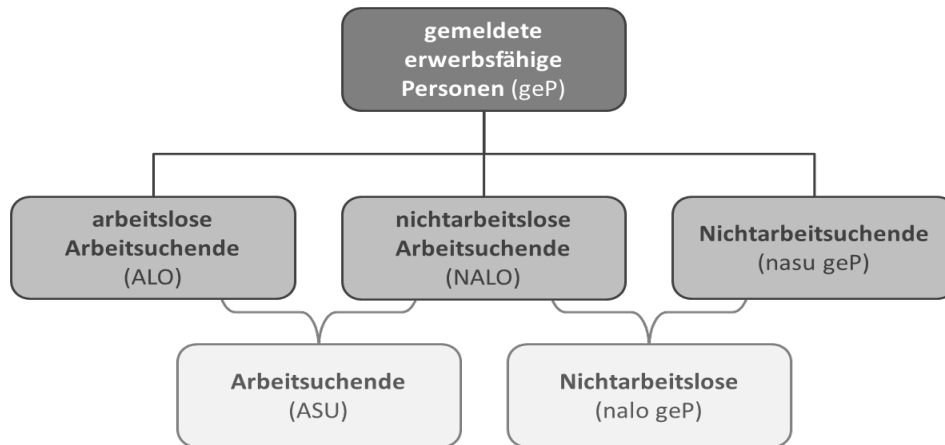
Abgänge von Arbeitsuchenden: Es gibt insgesamt 60 Abgänge. Diese setzen sich zusammen aus 40 Abgängen von Arbeitslosen und 20 Abgängen von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die keine Arbeit mehr suchen (NASU) oder nun aus der Arbeitsvermittlung (AV) abgemeldet werden.

Abgänge von Arbeitslosen: Es gibt insgesamt 70 Abgänge. Diese setzen sich zusammen aus den 40 Abgängen von Arbeitslosen (Abmeldung aus der AV) und 30 Abgängen von Personen, deren Status von ALO zu NALO wechselte, z. B. wegen einer kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit.

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitssuchende Personen, die sich nur arbeitssuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitssuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II und § 428 SGB III) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)



Stand: 12.03.2019

**Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP)
und den statusrelevanten Lebenslagen**

Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Aktuelle Informationen

August 2019

Neuer Wertebereich des Merkmals "Besuchte Schule"

Ab dem Berichtsmonat August 2019 ändern sich der Wertebereich und die Häufigkeitsverteilung innerhalb des Merkmals „Besuchte Schule“ (Tabelle 5.1, 5.2, 6.). Als neue Ausprägung wird künftig auch über „Sonstige Schule“ berichtet; die Häufigkeiten für "Allgemeinbildende Schule" sinken bundesweit um 6 bis 7 % und für „Berufsbildende Schule“ um ca. 5 bis 6 %.

Hintergrund dieser Änderungen ist die Anwendung der länderübergreifenden Schulartengliederung des Definitionenkatalogs zur Schulstatistik der Kultusministerkonferenz in den operativen Systemen der BA und (ab November 2019 auch) im Meldeverfahren XSozial-BA-SGB II.

Ebenfalls im Zuge der operativen Anwendung dieser Klassifikation entfallen beim Merkmal „Art des Verbleibs“ (Tabelle 7.) die bisher berichteten Ausprägungen „Berufsvorbereitendes Jahr“ und „Berufsgrundbildungsjahr“. Sie sind nunmehr in der Ausprägung „Schulbildung“ enthalten.

Januar 2018

Weiterentwicklung und Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen

Ab Berichtsmonat Januar 2018 wird erstmals aus der weiterentwickelten Statistik über Berufsausbildungsstellen berichtet. Sie beinhaltet qualitative Verbesserungen und inhaltliche Erweiterungen. Die bisherigen Daten werden zudem beginnend mit dem Berichtsjahr 2006/2007 revidiert. Zum 30.09.2017, dem Abschluss des Berichtsjahres 2016/2017, weist das Neuverfahren 4.878 (-0,9 %) gemeldete Berufsausbildungsstellen weniger aus als das Altverfahren. Die betrieblichen Berufsausbildungsstellen liegen im Neuverfahren um 5.600 Stellen (1,1 %) höher, die außerbetrieblichen um 10.478 Stellen (-37,5 %) niedriger. Die unbesetzten Berufsausbildungsstellen liegen um 47 Stellen (0,1 %) unwesentlich höher als im Altverfahren. Einen ausführlichen Vergleich zwischen Neu- und Altverfahren bietet der Methodenbericht „Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018“. Die inhaltlichen Änderungen beschreibt der Methodenbericht „Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik“ (Mai 2017). Beides findet sich unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Weiterentwicklung-Berufsausbildungsstellen-Statistik.pdf?_blob=publicationFile

Berichtsjahr 2016/2017

Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Statistische Neuordnung der Versorgungsrelevanz von Maßnahmen und Praktika

Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufweisen. Zu den Alternativen zählen u. a. bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika. Ab dem Berichtsjahr 2016/2017 zählen nur noch diejenigen Maßnahmen als versorgungsrelevant, die

- einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen oder
- auf eine Ausbildung vorbereiten oder
- eine Ausbildung ersetzen oder
- das Ziel eines Berufsabschlusses haben.

Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses aufweisen, muss eine Teilnahme von mindestens sechs Monaten vorliegen, damit die Maßnahmen als versorgungsrelevant berücksichtigt werden. Bei Praktika gilt ebenfalls eine Mindestdauer von sechs Monaten für die Zählung als Versorgungstatbestand.

Die Änderung erfolgt für die Daten ab dem 1. Oktober 2016, rückwirkende Datenänderungen werden nicht vorgenommen. Bei einer simulierten Anwendung der Änderung für das Ausbildungsjahr 2015/2016 ergibt sich zum Berichtsjahresende (September 2016) eine Zunahme um ca. 1.100 unversorgte Bewerber, die bislang als Bewerber mit Alternative berücksichtigt wurden. Des weiteren ergeben sich geringfügige Verschiebungen bei dem Verbleib von geförderten zu ungeförderten Berufsausbildungen. Die Gesamtzahl der Bewerber und weitere Merkmale sind von der Änderung nicht betroffen.

Allgemeines

Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zKT) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II).

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage [1] sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Klärung des Vorhandenseins einer Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt.

[1] Gesamtangebot: bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen
Gesamtnachfrage: bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, unversorgten Bewerber

Definitionen

Berichtsjahr

Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Um alle Bewerber und Berufsausbildungsstellen, die während eines Berichtsjahres bei den AA und JC gemeldet waren, abzubilden, werden Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, bleibt statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde.

Bewerber

Personenbezogene Ausdrücke wie „Bewerber“ bezeichnen Personen beiderlei Geschlechts. Differenzierungen nach dem Geschlecht werden durch die Attribute „weiblich“ oder „männlich“ kenntlich gemacht.

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/ Bildungsalternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung – entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden:

Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungsuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist.

Wird die Ausbildungsuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe **Bewerber mit Alternative zum 30.09.** zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den **unversorgten Bewerbern** rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Berufsausbildungsstellen

Als Berufsausbildungsstellen zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (§ 102 SGB III) durchführen. Als betriebliche Berufsausbildungsstellen zählen gemeldete Berufsausbildungsstellen abzüglich Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen, abzüglich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden mit Ausnahme der nach § 241 Abs. 2 SGB III geförderten Ausbildungsstellen.

Erhebungszeitraum

Die Daten werden monatlich mit Bezug auf einen bestimmten Stichtag (Mitte des Monats am allgemeinen Stichtag der Arbeitslosenstatistik) aufbereitet. Ausnahme ist der Zähltag zum Ende des Berichtsjahres im Berichtsmontat September, der 30. September. Für AA und JC gE werden die bis einschließlich zu diesem Tag gelieferten Daten berücksichtigt. Bei den JC zkt wird für das Berichtsjahresende auch die Datenlieferung zum Stichtag Oktober einbezogen, um Informationen berücksichtigen zu können, die zwischen dem regulären Zähltag Mitte September und dem 30. September erfasst wurden. Ergänzende Informationen finden Sie im Methodenbericht „Einheitlicher Datenstand zum Berichtsjahreswechsel und Revision der Ergebnisse zum Ende des Berichtsjahres 2008/2009“

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einheitlicher-Datenstand-zum-Berichtsjahreswechsel.pdf?_blob=publicationFile

Historie

Die regionale Zuordnung von Berufsausbildungsstellen erfolgt bis zum Berichtsjahr 2004/2005 nach dem Ort der betreuenden Dienststelle, ab 2005/2006 nach dem Arbeitsort. Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden ab September 2003 nach dem Wohnort ausgewertet. Ab dem Berichtsjahr 2006/2007 wird für Bewerber ein differenzierter Status (der Ausbildungsuche) verarbeitet (bis 2005/2006: „nicht vermittelte Bewerber“). Ab dem Berichtsjahr 2007/2008 erfolgt eine tagesgenaue Erfassung von Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und ihren Eigenschaften. Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in den Statistiken zu Bewerbern für Berufsausbildungsstellen die durch Addition ermittelten Gesamtergebnisse (einschließlich der Daten der JC zkt) publiziert. Eine alleinige Ausweisung der Ergebnisse aus den JC zkt ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsmarkt nicht repräsentativ.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2015/2016 wird in den Statistiken über Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen die Neustrukturierung der berufskundlichen Gruppen berücksichtigt. Damit werden auch Ausbildungswege, die neben dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch einen weiteren Abschluss ermöglichen („Abiturientenausbildungen“) zu den statistisch relevanten Ausbildungsberufen gezählt.

Einschränkung wichtiger Merkmale

Die Einführung des operativen Vermittlungs- Beratungs- und Informationssystems der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS) im Jahr 2006 ging mit konzeptionellen Änderungen einher. Die Dimensionen „Status der Ausbildungsuche“ sowie „Verbleibsart“ sind daher grundsätzlich nicht vergleichbar mit den entsprechenden Dimensionen der Berichtsjahre vor Oktober 2006. Eine Ausnahme bilden die „unversorgten Bewerber“ sowie die „einmündenden Bewerber“. Diese sind jeweils im Berichtsmonat September uneingeschränkt vergleichbar zu den entsprechenden Statusgruppen der Vorjahre.

Die tagesgenaue Berücksichtigung von Bewerberinformationen kann aus technischen Gründen erst ab Oktober 2007 erfolgen. Insofern sind die Ergebnisse des Berichtsjahres 2006/2007 nur mit leichten Einschränkungen vergleichbar mit den Ergebnissen ab Oktober 2007.

Die Gesamtsumme aus Daten der AA/JC gE und der JC zKT enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und gemeldet wurden und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden.

Solche Überschneidungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform. Anzahl und Struktur der Überschneidungen belegen die Richtigkeit der Einbeziehung in die Berichterstattung, ohne dass die Beurteilung des Gesamtangebotes nachhaltig eingeschränkt würde.

Ergänzende Informationen zu Überschneidungen bei den gemeldeten Bewerbern sowie bei JC zKT gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen sind in den Tabellen „Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Analysedaten (Monatszahlen)“

http://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459822&topic_f=analyse

enthalten.

Die Angaben zu den Berufsausbildungsstellen enthalten keine Daten von JC zKT. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den AA/JC gE erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich JC zKT die Zahl der Berufsausbildungsstellen ohne JC zKT gegenübergestellt. Auch auf regionaler Ebene tritt insoweit keine nennenswerte Verzerrung ein, wenn ausschließlich die bei den AA und JC gE gemeldeten Berufsausbildungsstellen verwendet werden. Dagegen würde eine Berücksichtigung nur der bei den AA und JC gE gemeldeten Bewerber zu ernsthaften Verfälschungen führen.



Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder der Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Als **Midijobs** bezeichnet man Beschäftigungsverhältnisse mit einem Arbeitsentgelt im Bereich von 450,01 bis 1300 Euro im Monat (bis 31.12.2012: von 400,01 bis 800 Euro; bis 30.06.2019: von 450,01 bis 850 Euro). Seit dem 1. Juli 2019 nennt man jenen Bereich nicht mehr Gleitzone, sondern „Übergangsbereich“.

Um Midijobber im Übergangsbereich als Geringverdiener zu entlasten, resultieren die Arbeitnehmeranteile aus einer reduzierten Bemessungsgrundlage. Bis zum 30.06.2019 führte die Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung bei Midijobs auch zu geminderten Rentenansprüchen, es sei denn, der Beschäftigte hat auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung ausdrücklich verzichtet. Dies ist im Übergangsbereich seit dem 01.07.2019 nicht mehr der Fall. Die verminderte Beitragsbemessungsgrundlage spielt für die Entgeltpunkte in der Rentenversicherung keine Rolle mehr. Damit entfällt auch die Notwendigkeit für Arbeitnehmer, auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung zu verzichten, um Rentennachteile zu vermeiden.

In der Statistik über Midijobs wird unterschieden nach:

- Monatliches Arbeitsentgelt liegt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs
- Monatliches Arbeitsentgelt liegt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs („Mischfälle“)

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen im Übergangsbereich vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.



Methodische Hinweise zu sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als „**Minijob**“ bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2019 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2019 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).



Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsperioden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.